

Pressemitteilung vom 23.02.2021

Sportanlagen unter freiem Himmel öffnen eingeschränkt

Während der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen weiterhin unzulässig ist, ist Sport unter freiem Himmel jedoch wieder eingeschränkt möglich. Die Nutzung der Lippetaler Außensportanlagen ist ab sofort unter der Voraussetzung möglich, dass die sportliche Betätigung allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes stattfindet.

Die Personen des eigenen Hausstandes oder Personen innerhalb einer Zweiergruppe dürfen laut Corona-Schutzverordnung auf einen Mindestabstand verzichten. Zu weiteren Gruppen oder Personen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Eine weitere Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist jedoch unzulässig.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.lippetal.de/tourismus_freizeit/sport_freizeit/sportstaetten/sportstaetten.php